

SBG Kundenbrief

Polizei vereinbart mit der SBG Kooperation im Bereich Einbruchschutz



V.l.: Peter Simon (SBG), Kriminaloberrat Josef Jakobi, Hauptkommissar Werner Hengesbach und Josef Lumme (SBG)

In der vergangenen Tagen haben die Kreispolizeibehörden Meschede und Olpe eine Kooperationsvereinbarung zum Einbruchschutz mit der SBG abgeschlossen.

Erfahrungsgemäß lassen sich meist Wohneigentümer hinsichtlich möglicher Verbesserungen ihrer Sicherheit beraten.

Sicherheit ist eines der Grundbedürfnisse des Menschen. Die eigene Wohnung ist dabei einer der sensibelsten Bereiche des Einzelnen. Das Sicherheitsgefühl wird deshalb ganz wesentlich auch durch den Grad an wahrgenommener Sicherheit in der Wohnung und deren Umfeld geprägt. Nicht umsonst sind bei Opfern von Wohnungseinbrüchen erhebliche negative Folgen durch die Verletzung dieses persönlichen Refugiums zu beobachten.

Dieses Sicherheitsgefühl ist zentrales Thema der Bemühungen der Kreispolizeibehörden, wenn sie Bürgern Anregungen gibt, wie sie ihre Wohnungen optimal schützen können.

Im Rahmen der vertraglich festgelegten Kooperation wollen die Partner die Sicherheit der SBG-Wohnungen optimieren. So werden die Genossenschaftswohnungen kontinuierlich hinsichtlich der Einbruchssicherheit umgerüstet. Die Quartiere werden nach Aspekten städtebaulicher Kriminalprävention gestaltet. Die Mitarbeiter der Kriminalprävention und des Opferschutzes werden die Wohnungsgenossenschaft bei der technischen Sicherung ihrer Gebäude und Wohnungen beraten. Sie bieten außerdem für deren Angestellte sicherheitstechnische Fortbildungen an. Den Mietern werden über das genossenschaftliche Informationssystem aktuelle polizeiliche Tipps und Hinweise zu sicherheitsbewusstem Verhalten weitergeleitet. Darüber hinaus wird die SBG von der Kreispolizeibehörde auch in anderen Bereichen der Kriminalprävention unterstützt. Beide Vertragspartner sehen in den vereinbarten Maßnahmen einen wichtigen Schritt zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität, verbunden mit der Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Mieter.



Am Tisch v.l. Landrat Frank Beckehoff mit Josef Lumme und Elmar Reuter von der SBG, stehend Kriminaloberrat Hans Jürgen Sterk und Polizeirat Mike Schnitzler

Wir sind Kulturerbe - Genossenschaftsidee weltweit gewürdigt

Die erste deutsche UNESCO-Nominierung „Idee und Praxis der Organisation von gemeinsamen Interessen in Genossenschaften“ ist in die Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit aufgenommen. Dies hat am 30.11.2016 der zuständige Ausschuss der UNESCO in Addis Abeba entschieden.

Die Bundesrepublik Deutschland ist im Jahr 2013 dem UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes beigetreten. Es geht darum, lebendige Traditionen zu erhalten und ihre Bedeutung als Quelle von Vielfalt sowie als Garant nachhaltiger Entwicklung zu stärken. Die Bewerbung zur Anerkennung der „Genossenschaftsidee“ als Immaterielles Kulturerbe hatten 2014 die Deutsche Hermann-Schulze-Delitzsch-Gesellschaft und die Deutsche Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Gesellschaft gemeinsam über die Bundesländer Sachsen und Rheinland-Pfalz eingereicht. Die Rolle der Wohnungsbaugesellschaft

genossenschaften hatte seinerzeit die Marketinginitiative der Wohnungsbaugenossenschaften Deutschland e.V. maßgeblich für den Antrag formuliert. Umso mehr freuen sich die Wohnungsbaugenossenschaften mit dem „Bauklötzchen-Logo“, dass die genossenschaftliche Idee der beiden deutschen Gründerväter Hermann Schulze-Delitzsch (1808-1883) und Friedrich-Wilhelm Raiffeisen (1818-1888) mit ihren sozialen, kulturellen, ethischen, emanzipatorischen und ökonomischen Werten, Traditionen und Dimensionen jetzt diese weltweite Würdigung erfährt.

Weltweit gibt es 900 000 Genossenschaften in mehr als 100 Ländern mit über 800 Millionen Mitgliedern. In Deutschland sind die rund 8.000 Genossenschaften mit 23 Millionen Mitgliedern die stärkste Wirtschaftsorganisation. 780 000 Menschen arbeiten in genossenschaftlichen Unternehmen. Im Kreditwesen, im Handel, im Handwerk, in der Land- und Wohnungswirt-

schaft sind Genossenschaften stabile und stabilisierende Unternehmen, die mit ihrem Förderauftrag ihren Mitgliedern verpflichtet sind.



Garant für nachhaltige Entwicklung
Dass diese Unternehmensform äußerst krisenfest ist, beweisen Genossenschaften seit über 100 Jahren. Ihre Aktualität zeigt sich heute auch in der Gründung vieler neuer Genossenschaften, besonders zahlreich in den Bereichen Erneuerbare Energien, Nahversorgung oder Gesundheit. Die Genossenschaftsidee hat sich zu einer erfolgreichen Unternehmensform entwickelt.

Auch unsere Siedlungs- und Baugenossenschaft mit ihren rd. 2600 Mitgliedern ist seit über 80 Jahren ein zuverlässiger Partner in der Region Südwestfalens.

Besuchergruppe aus Eslohe im Rinschen Park



Auf Einladung der SBG unternahmen einige Esloher und Interessierte an dem Wohnprojekt „Nachbarschaftliches Wohnen im ehemaligen Kurhaus“ eine Fahrt nach Meschede, um sich die Wohnanlage „Rinschen Park“ vor Bezug anzuschauen. In Eslohe plant die Genossenschaft ein ähnliches Projekt im ehemaligen Kurhaus. Auf 3600 m² Grundstücksfläche sollen dort 24 Wohneinheiten sowie Tagespflege und Sozialstation entstehen. Das nachbarschaftliche Wohnen soll auch hier auf besondere Art und Weise gelebt und erlebt werden. Jeder darf und

soll sich nach seinen Talenten einbringen. Man hilft sich, wenn Hilfe gebraucht wird, man trifft sich in Gemeinschaftsbereichen – aber jeder hat seine Rückzugsmöglichkeit.

Das Angebot richtet sich an Personen aller Altersklassen, die das nachbarschaftliche Wohnen, selbstbestimmt in der eigenen Wohnung leben möchten, gleichzeitig aber Teil einer großen Hausgemeinschaft sein wollen. Die Bewohner werden sich selbst um alle wichtigen Belange des Hauses kümmern.

Für gemeinschaftliche Veranstaltungen oder auch für Familienfeiern ist ein ca. 60 m² großer Gemeinschaftsraum mit einer vollständig ausgestatteten Küche vorgesehen.

Inzwischen haben mehrere Informationsveranstaltungen in Eslohe stattgefunden. Im kommenden Frühjahr ist erneut eine Besichtigung von „Rinschen Park“ vorgesehen, um sich in gemütlicher Runde die ersten Eindrücke von den Bewohnern schildern zu lassen.

163 Tage Rinschen Park von Claudia Richter



4. Juli 2016 – Endlich! An diesem Tag bekommen 70 Menschen ihre Transponder (Schlüssel der elektronischen Schließanlage) ausgehändigt und können ihre Wohnung im Rinschen Park in Besitz nehmen.

Ein paar Wochen lang stehen täglich die Wagen von Handwerkern, Umzugsunternehmen und Lieferanten vor den Türen. Es wird geklopft, gehämmert, gebohrt, im Müllcontainer sammeln sich Berge von Pappkartons. Doch allmählich lichtet sich das Chaos. Erste Kontakte werden geknüpft, auf den Fluren und Laubengängen, in den Waschmaschinenräumen, im Garten, auf den Parkplätzen. Wir stellen fest: zwischen Mitte 30 und über 90 sind alle Altersstufen vertreten, Singles und Paare, Berufstätige und Ruheständler. Eine gewisse Neugier auf die Mitbewohner und Mitbewohnerinnen ist zu spüren, viel Freundlichkeit, gute Laune und Hilfsbereitschaft.

Es entwickelt sich anscheinend fast von selbst: Verantwortung wird übernommen – für die Müllentsorgung, die Versorgung von Gästewohnung und Gemeinschaftsraum, für Hausmeistertätigkeiten, für diese und jene Kleinigkeit, die einfach mal zwischendurch zu erledigen ist. Inzwischen gibt es außerdem eine Gruppe, die sich um den Winterdienst kümmern wird und demnächst auch um die Pflege der Außenanlagen. Zwei Leute beschäftigen sich mit der Erstellung einer Homepage, und Rinschen Park hat sogar schon einen „Haus- und Hof-Fotografen.“

Es sind noch gar nicht alle eingezogen, da findet im Gemeinschaftsraum das erste Fest statt. Zwei junge Mitbewohner feiern ihre Hochzeit. Wie schön! Wer hätte das erwartet in einem Haus, das ganz ausdrücklich, aber eben nicht ausschließlich fürs Wohnen im Alter konzipiert ist. Inzwischen haben Mitbewohner eine diamantene Hochzeit, einen

60., einen 80. und einen 90. Geburtstag gefeiert. Zu einem ersten Kennenlernetreffen im November kommen fast alle Bewohner! Der Gemeinschaftsraum ist proppenvoll, die mitgebrachten, selbstgebackenen Kuchen würden wahrscheinlich für die doppelte Zahl an Gästen reichen. Nach dem gemütlichen Teil kommt hier auch Konflikträchtiges zur Sprache, etwa Mängel bei der Mülltrennung. Vor allem aber werden Wünsche und Ideen vorgebracht: Treffen zum gemeinsamen TV-Fußballgucken, Kaffeetrinken, Kartenspielen... „Es wäre schön, im Foyer einen Weihnachtsbaum zu haben“, meint jemand. Ein paar Tage später ist ein Baum da. Jemand stellt eine Schachtel mit weiß-goldenen Engelchen dazu. Jemand anderes schmückt den Baum damit. Dann hängen plötzlich goldene Kugeln an den Zweigen. Rote Kugeln werden hinzugefügt, ein paar Strohsterne, eine goldene Girlande, ein Tuch, das den Ständer verdeckt. Und alle freuen sich an diesem „Gemeinschaftswerk“.

13. Dezember 2016 – 163 Tage sind seit der Transponderübergabe vergangen. Zu einem adventlichen Kaffeetrinken ist in den Gemeinschaftsraum eingeladen. 40 „Rinschen Parker“ haben sich angemeldet...

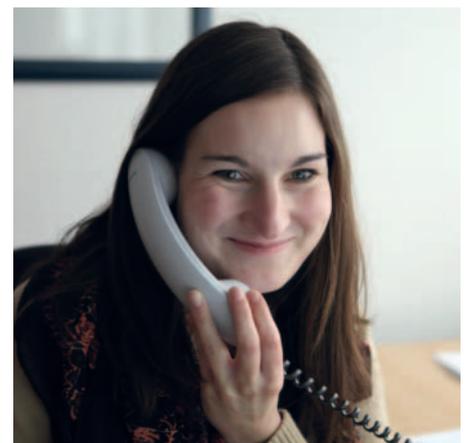


Ricarda Calvi ist jetzt geprüfte Immobilienfachwirtin

Sichtlich stolz und erleichtert präsentiert Ricarda Calvi ihre Urkunde zur geprüften Immobilienfachwirtin, ausgestellt vom Europäischen Bildungszentrum der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Bochum. „Dafür habe ich neben meiner regulären Arbeitszeit 18 Monate intensiv gelernt und bin froh, dass ich es geschafft habe“, berichtet sie. Neben den allgemeinen Rahmenbedingungen der Immobilienwirtschaft, der Unternehmenssteuerung und Kontrolle umfasste die Weiterbildung auch die The-

men Bauprojektmanagement und Vertrieb sowie Personal- und Arbeitsorganisation. Frau Calvi ist seit Beendigung ihre Ausbildung zur Immobilienkauffrau im Jahre 2012 im Fachbereich Vermietung/Service im Hause der SBG tätig. Dort wird sie auch als Immobilienfachwirtin weiterhin tätig sein.

Wir gratulieren Ricarda Calvi zur bestandenen Prüfung und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.



Ende des analogen Fernsehens im Juni 2017

Wir möchten Sie als SBG-Mieter auf folgende Änderungen hinzuweisen.

Im Juni 2017 stellt Unitymedia die analoge Verbreitung des TV-Programms über das Kabelnetz ein. Da wir als „Großkunde SBG“ einen Rahmenvertrag mit erheblichen Preisvorteilen für die überwiegende Zahl unserer Häuser abgeschlossen haben, ist, bis auf wenige Ausnahmen, die Mehrzahl unserer Kunden betroffen.

Was bedeutet die Digitalisierung für Sie als SBG-Kunde?

Zunächst ist es wichtig zu betonen, dass kein TV-Programm verloren geht. Alle Sender sind bereits seit langem digital und ohne Zusatzkosten im Kabelnetz von Unity-

media verfügbar, z. T. sogar in HD, also einer sehr hohen, realitätsnahen Auflösung, die für ein besonders klares Fernsehbild sorgt. Sie erleben Fernsehen ganz neu und profitieren von der geringeren Störanfälligkeit.

Aber um das sogenannte digitale TV-Angebot oder Highspeed-Internet über das Kabelnetz nutzen zu können, müssen Hausverteilanlagen auf dem neuesten Stand sein. Dies ist in unseren Häusern der Fall.

Die Digitalisierung wird in fünf Phasen erfolgen und am 1. Juni beginnen. Die letzte Phase findet am 27. Juni statt. Mit dem Empfang des digitalen Fernsehens entstehen Ihnen keine zusätzlichen Kabelgebühren.

Was bedeutet die Digitalisierung des TV-Programms?

Die über Unitymedia versorgten SBG-Kunden benötigen einen modernen Flachbildfernseher mit eingebautem Digitalreceiver (DVB-C-Tuner). Sollten Sie noch einen alten Röhrenfernseher oder einen älteren Flachbildfernseher nutzen, müssen Sie einen Digital-Receiver zwischen Fernsehgerät und Kabeldose anschließen.

Detaillierte Informationen erhalten Sie unter **0800/7733207** sowie auf www.unitymedia.de/wohnungswirtschaft oder auf der Aktionsseite www.unitymedia.de/digital-verbindet.

Mieterjubiläen 2016

50 Jahre

Rüdiger, Gisela
Steffan, Walter
Valentin, Aloys
Winterberg, Gerd
Hermes, Karl und Roswita
Tigges, Walburga

Meschede
Meschede
Meschede
Meschede
Schmallenberg
Schmallenberg

Waldstraße
Hudeweg
Luisenstraße
Zum Siepen
An der Robbecke
An der Robbecke

40 Jahre

Sparkasse Meschede
Carlino, Salvatore

Meschede
Bad Fredeburg

Lanfertsweg
Auf der Gote

25 Jahre

Erlmann, Reinhard
Gatter, Helmut und Petra
Kosmidis, Georgios
Sommer, Margret
Giousouf, Seifi
Efe, Irfan und Dilber
Muzdalo, Jovo
Metzler, Roland
Unfried, Volker

Meschede
Meschede
Meschede
Meschede
Bestwig
Schmallenberg
Schmallenberg
Finnentrop
Finnentrop

Weidenstraße
Rosenstraße
Luisenstraße
Zum Siepen
Oberm Kirchhof
An der Robbecke
An der Robbecke
Johannes-Biggemann-Straße
Johannes-Biggemann-Straße



Irfan und Dilber Efe



Roswita Hermes



Gerd und Rita Winterberg



Walburga Tigges

2017 werden neue Pflegeregelungen wirksam



Mit dem neuen Pflegestärkungsgesetz werden Menschen mit demenziellen Erkrankungen ab 2017 stärker berücksichtigt. Die bisherigen Pflegestufen werden durch Pflegegrade abgelöst. Entscheidend bei der Beurteilung von Pflegebedürftigkeit ist, inwieweit der Betroffene in der Lage ist, seinen Alltag selbstständig zu bewältigen.

Menschen mit Demenz sind zwar oft körperlich noch fit, aber nicht mehr in der Lage, ihren Alltag selbstständig zu gestalten. Der Gesetzgeber hat durch die neuen Vorgaben das Beurteilungssystem differenzierter und

gerechter gemacht. Positiv ist u. a. zu bewerten, dass mit dem Pflegegrad 1 bereits in einem frühen Stadium niedrigschwellige Hilfen angeboten werden.

Bisher wurde die Pflegebedürftigkeit ausschließlich anhand von körperlichen Einschränkungen beurteilt. Nach dem neuen Begutachtungssystem steht u. a. der Grad der Selbstständigkeit im Mittelpunkt. Sechs Kriterien dienen als Bemessungsgrundlagen: Mobilität, kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Verhaltensweisen in psychischen Problemlagen, Selbstversorgung, Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen, Gestaltung des Alltagslebens und der sozialen Kontakte.

Die bisherigen Pflegestufen 0 bis III werden durch fünf Pflegegrade abgelöst. Neu ist ab 2017 der Pflegegrad 1 bei leichten

Einschränkungen. Dieser umfasst Hilfen, die früher ansetzen als bisher. So erhält die Person beispielsweise eine Pflegeberatung oder finanzielle Zuschüsse für die Verbesserung des Wohnumfelds.

In der häuslichen Pflege steigen die Pflegegeldbeträge und die Sachleistungen. In der stationären Pflege hingegen werden die Leistungen für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 und 3 abgesenkt.

Für Heimbewohner in den Pflegegraden 2 bis 5 wird es ab dem kommenden Jahr einen einheitlichen Eigenanteil geben. Bisher wurden mit jeder Höherstufung der Pflegebedürftigkeit auch höhere Pflegekosten fällig. Künftig bezahlen alle Heimbewohner, unabhängig vom Pflegegrad, einen gleich hohen Beitrag. Keine Sorgen machen müssen sich die derzeit pflegebedürftigen Menschen in einem Pflegeheim. Höheren Eigenanteil zahlt die Pflegekasse - es gilt ein Bestandsschutz.

Notdienstservice für unsere Mitglieder

Bitte sprechen Sie bei Mängeln oder Störungen zuerst mit Ihrem Hauswart oder rufen Sie uns an unter: **0291/9906-0**.

Die nachfolgend aufgeführten Notfallruffnummern sind nur außerhalb unserer Geschäftszeiten und in äußersten Notfällen zu wählen.

Unsere Handwerker sind jeden Tag für Sie im Einsatz. Da auch sie sich eine ungestörte Freizeit wünschen, bitten wir nur im äußersten Notfall anzurufen.



				Telefon
Sanitär/ Heizung	Meschede Bestwig/Velmede	Fa. Fuchte Fa. Hengesbach Fa. Rohe		0157/50889458 0291/50044 0171/7470295
	Schmallenberg	Fa. Brüggemann		02972/47774
	Eslohe	Fa. Bürger		02973/97930
	Finnentrop	Fa. Brachthäuser		02721/7304
Verstopfte Leitung	Meschede Bestwig/Velmede	Fa. Feroka		02904/976397
	Schmallenberg Eslohe Finnentrop	Fa. Demmerling		02721/3221
	Elektro	Meschede Bestwig/Velmede	Fa. E-Kramer	
Schmallenberg		Fa. E-Klauke		02972/47838
Eslohe		Fa. iQma Fa. E-Kramer		02973/9791590 0291/9529900
Finnentrop		Fa. iQma Fa. E-Klauke		02973/9791590 02972/47838
Notöffnung Türen	Meschede Bestwig/Velmede	Fa. Berkenkopf	Schlüssel	0291/7297
	Schmallenberg	Fa. Voß		02972/6468
	Eslohe	Fa. Berkenkopf		0291/7297
	Finnentrop	Fa. Voß Fa. Schröter + Fabian	Transponder	02972/6468 02381/445566
Kabelfernsehen		Fa. Unitymedia		0221/46619100 01806/660100
Rauchmelder		Fa. Pyrex		030/88716067

Achtung vor Betrügern – lassen Sie niemanden in die Wohnung

Die Betrüger werden immer trickreicher: Mal kommen sie getarnt als Mitarbeiter vom Wasserwerk, von der Telekom oder wie unlängst immer häufiger festzustellen ist, im Auftrag von Unitymedia. Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir die Besuche von unseren Auftragnehmern

immer vorher bei Ihnen ankündigen. Dies erfolgt in den meisten Fällen mittels Aushang im Treppenhaus oder per Anschreiben direkt an Sie. Die Handwerker erhalten von uns in der Regel ein Bestätigungsschreiben, dass Sie sich im Zweifelsfall vorzeigen lassen sollten.

Kosten für Einbruchschutz steuerlich absetzbar

Bereits in unserem Kundenbrief Juli 2015 haben wir über das Thema Einbruchschutz und über die Möglichkeit der SBG-Bezuschussung berichtet. Zunehmend lassen immer mehr Haushalte die eigenen vier Wände nachträglich gegen Einbrüche sichern.

Wer seine Mietwohnung nachrüsten lässt, sollte wissen, dass er 20 % der hierbei anfallenden Handwerkerlöhne von der Einkommenssteuer abziehen kann; begrenzt ist der Steuerbonus auf 1.200 € pro Jahr und umfasst nicht die Kosten für das Material der verbauten Sicherheitstechnik.

Beispiel: Ein SBG-Haushalt zahlt für den nachträglichen Einbau des Einbruchschutzes insgesamt 2.500 €; darin enthalten sind Handwerkerlöhne von 1.250 € (inkl. Um-

satzsteuer). Die Löhne können bei der Einkommenssteuererklärung mit abgerechnet werden, so dass das Finanzamt einen Steuerbonus von 250 € (20 % von 1.250 €) von der Einkommensteuer abzieht.

Diese Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen wird allerdings nur gewährt, wenn der Auftraggeber eine Rechnung für die Leistungen erhalten und den Rechnungsbetrag unbar auf das Konto des Handwerkers gezahlt hat.

Sollten auch Sie in Ihrer Genossenschaftswohnung Sicherheitstechnik planen, stimmen Sie dies bitte vorher mit uns ab. Auch wir beteiligen uns mit einem Kostenzuschuss und empfehlen Ihnen gerne zuverlässige Fachunternehmen.

Schneeflöckchen weiß Röckchen...

Die kalte Jahreszeit steht bevor und damit verbinden wir einen besonderen Hinweis auf die Einhaltung der Hausordnung.

Unseren Mietern obliegt die Verpflichtung, den Gehweg sowie die Hauszuwegung von Eis und Schnee zu räumen. Für fast alle



SBG-Häuser wurden Reinigungspläne erstellt. In zahlreichen Hausgemeinschaften werden diese auch nach Absprache untereinander abgestimmt und die Aufgaben laufen problemlos. Dabei wird auf ältere Bewohner, die ihre Reinigungspflichten aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr selbst wahrnehmen können, Rücksicht genommen. Bei gut funktionierenden Nachbarschaften finden sich meist immer hausinterne Lösungen.

Es wäre schön, wenn auch Sie in Ihrer Hausgemeinschaft in derartigen Fällen eine gut nachbarschaftliche Regelung finden. Selbstverständlich stehen Ihnen unsere Kundenberater in allen Fragen dazu gerne zur Verfügung.



Wir wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes neues Jahr.



Impressum:



SBG Kundenbrief
Das Magazin der
Siedlungs- und Baugenossenschaft
Meschede eG
Le-Puy-Str. 23d
59872 Meschede

Telefon: 02 91 / 99 06 - 0
Telefax: 02 91 / 99 06 - 13
Internet: www.SBG-Wohnen.de

E-mail: Lumme@SBG-Wohnen.de

Redaktion/Foto: Josef Lumme

Auflage: 2.800

© Nachdruck und Weiterverarbeitung,
auch auszugsweise, nur mit Genehmigung